

Von: Meng, Oliver
Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 10:47
An:

Cc:
Betreff: Anfrage an den Rat der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

hier eine Anfrage nach § 18 GeschO mit der Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am Donnerstag, 23.04.2015.

Es besteht die Überlegung, die Alte Schule in Hohenholte für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Damit verbunden wäre, dass die Kindergruppe "Kleine Steppkes" auf die Straße gesetzt würde. Dort werden aktuell 14 und ab dem Sommer 18 Kinder mit U3-Betreuungsplatz-Anspruch betreut, ab dem Sommer darunter 2 behinderte Kinder. Mit dieser Betreuung werden die lokalen KiTas massiv entlastet. Die Kinder könnten nicht in der KiTa St. Georg in Hohenholte untergebracht werden, da diese auch schon mit 5 Kindern über Plan belegt ist, ähnliches gilt für die KiTas in Havixbeck. Lt. eines Urteils des VG Köln muss eine Unterbringung in einer maximalen Entfernung von 5 km vom Elternhaus erfolgen, dies schränkt eine mögliche Unterbringung in Havixbeck weiter ein.

Im einem Treffen mit den Nutzern des Hauses Hohenholte am 16.03. teilte Herr Gromöller mit, dass die Unterbringung der Kinder nicht Sache der Gemeinde, sondern des Kreises Coesfeld sei, er sieht sich somit nicht zuständig, und weist eine Verantwortung dafür von sich.

Hier die Frage: Eltern können via Eilverfahren einen Betreuungsplatz einfordern. Es ist absehbar, dass von den geschädigten Familien mind. 6-8 einen solchen Platz einfordern/-klagen würden. Kann der Platz nicht angeboten werden, ist ein Schadenersatz - z. B. ein Verdienstausschlag - zu zahlen. Das LG Leipzig hat aktuell 3 Familien einen solchen Schadenersatz in Höhe von 15.000 Euro zugesprochen, Zahlungspflichtig ist die Stadt Leipzig. Wer wird diese Schadenersatz-Zahlungen für die in Havixbeck betroffenen Familien vornehmen? Falls die Antwort jetzt wieder "Das ist Sache des Kreises" lautet, hier die Anschlussfrage - über die Kreisumlage wird die Belastung ja dann doch wieder ein Havixbecker Problem. Wird der Schadenersatz dann 1:1 Havixbeck in Rechnung gestellt, oder werden alle im Kreis Coesfeld anfallenden Schadenersatzzahlungen nach dem Verteilerschlüssel auf alle Städte und Gemeinden umverteilt? Ist das finanzielle Risiko vertretbar mit Blick darauf, dass hier Wohnraum für nur 8, maximal 10 Flüchtlinge geschaffen werden soll, wobei gar nicht feststeht, ob und wann diese kommen?

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Meng